



Landkreis Hersfeld Rotenburg – Verteilung Endgeräte an Schulen, im Rahmen des Digitalpakts/Sofortausstattungsprogramm

Inhaltsverzeichnis

A) Aktuelle Situation, Allgemeines

B) Handbuch Sofortausstattung /

Wichtige Punkte für Lehrkräfte zur Ausgabe der digitalen Endgeräte

1. Ausleihe: Ablauf, Leihzeitraum - Leihvertrag
2. Geräte /Wartung /Ersatzteile /Reparatur
3. Haftung
4. Rückgabe
5. Speicherung der Schülerdateien bzw. weiterer Zugriff
6. Datenschutz
7. Weitere Punkte

C) Dokumente zur Verwendung / Kopiervorlagen

- | | |
|-----------|--|
| Anlage 1 | Leihvertrag mit Anlagen und Rückgabebestätigung |
| Anlage 2 | Handlungsanweisung für die Einbindung in das häusliche WLAN für das I-Pad |
| Anlage 3 | Handlungsanweisung für Verbinden Stift und Tastatur mit I-Pad |
| Anlage 4 | Handlungsanweisung für die Einbindung in das häusliche WLAN für das Notebook |
| Anlage 5 | Reparaturanzeige I-Pad / Notebook |
| Anlage 6 | Anleitung Zurücksetzen I-Pad nach Rückgabe |
| Anlage 7 | Anleitung Zurücksetzen Notebook nach Rückgabe |
| Anlage 8a | Einwilligung Videokonferenz Anwesende |
| Anlage 8b | Einwilligung Videokonferenz Zugeschaltete |

D) Häufig gestellte Fragen

Wird ggf. laufend ergänzt.

Für alle Fragen, Rückmeldungen und Hinweise melden Sie sich bitte unter dieser

E-Mail-Adresse: digitale-schule@hef-rof.de



A) Aktuelle Situation, Allgemeines

Laut Zuweisungsbescheid vom 13. August 2020 des Hessischen Kultusministeriums, sind dem Landkreis Hersfeld-Rotenburg Mittel gemäß Zusatzvereinbarung „Sofortausstattungsprogramm“ zur Verwaltungsvereinbarung DigitalPakt Schule 2019 bis 2024 zugewiesen worden.

Entsprechend dieser Zuweisung ist aufgrund der pandemiebedingten Ausnahmesituation die Schaffung von Rahmenbedingungen erforderlich, die es Schülerinnen und Schülern ermöglicht, in Ergänzung zum Präsenzunterricht, in ihrer häuslichen Umgebung digital gestützt zu lernen.

Dieser Zuschuss ist zweckgebunden für die Beschaffung von schulgebundenen mobilen Endgeräten, einschließlich der Inbetriebnahme sowie für den Einsatz erforderlichen Zubehörs einzusetzen.

Die Geräte sollen über die Schulen an Schülerinnen und Schüler verliehen werden, die in ihrer häuslichen Situation nicht auf technische Geräte zurückgreifen können und demzufolge der Unterstützung bedürfen.

Die vom Fachdienst Schulen und Gebäude kurzfristig veranlasste Abfrage des Bedarfs der Schulen wurde ausgewertet. Basierend auf diesen Angaben wurde in enger Abstimmung mit dem Staatlichen Schulamt folgender Beschluss durch den Kreisausschuss gefasst:

- Grundschulen, Berufliche Schulen, weiterführende Schulen und Schulen mit gymnasialer Oberstufe – je ein Gerät pro Klasse
- Förderschulen und Schulen für Erwachsene – je zwei Geräte pro Klasse



B) Handbuch Sofortausstattung

Umgang mit der Ausleihe von Geräten zur Schülerunterstützung bei pandemiebedingter Verlagerung des Unterrichts in den häuslichen Bereich des Schülers

Es wird grundsätzlich empfohlen, die Angaben /Eckdaten des Schülers zur Situation der technischen Ausstattung im häuslichen Bereich zu berücksichtigen und hierzu mit den Nutzern der Endgeräte im Rahmen des Ausleihvorgangs eine Abstimmung vorzunehmen.

Voraussetzung für die Ausleihe des digitalen Endgeräts

Mit der Information des Hessischen Kultusministeriums vom 1. September 2020 sind Planungsszenarien der Stufen 1 bis 4 für die Unterrichtsorganisation, orientiert an der Entwicklung des Infektionsgeschehens, erstellt und den Schulen zugesendet worden.

Der Landkreis Hersfeld-Rotenburg als Schulträger stellt den Schulen digitale Endgeräte zur Verfügung, **um den kurzfristigen Bedarf zur Unterstützung der betroffenen Schüler**, gemäß den Stufen 1 und 2, zu realisieren.

Für alle pandemiebedingten Lösungsansätze, die über diese Szenarien hinausgehen, sind situationsbedingt kurzfristig abgestimmte Absprachen nötig.

Die Geräte sind demnach für folgende Situationen vorgesehen:

Distanzunterricht einzelner Schülerinnen und Schüler mit Grunderkrankungen (auf Antrag vom Präsenzunterricht befreit) sowie einzelne Schülerinnen und Schüler, für die eine Quarantänemaßnahme angeordnet wurde (Mitteilung Kultusministerium 1.9.2020, Planungsszenario Stufe 1 und Stufe 2)

Demnach: Ein ärztliches Attest, welches die Teilnahme des Schülers für einen bestimmten Zeitraum am Präsenzunterricht ausschließt, Attest-Zeitraum ist gleich Verleihzeitraum Endgerät.

Oder eine konkrete Bedarfsanzeige seitens der Erziehungsberechtigten bei den Klassenleitungen! Entscheidung nach Ermessen: Hierbei sollten auch zunächst als Entscheidungsgrundlage pandemiebedingte Problematiken erläutert und festgehalten werden. Jedoch wird empfohlen, die technischen Voraussetzungen im häuslichen Bereich in die Entscheidung einzubeziehen sowie die soziale Komponente.



Wichtige Punkte für Lehrkräfte zur Ausgabe der digitalen Endgeräte und

Verwaltung der Nutzerdaten

1. **Ausleihe: Ablauf, Leihzeitraum – Leihvertrag**
2. **Geräte /Wartung /Ersatzteile / Reparatur**
3. **Haftung**
4. **Rückgabe**
5. **Datenschutz**
6. **Weitere Punkte**

1. **Ausleihe: Ablauf, Leihzeitraum**

Die Herausgabe des digitalen Endgeräts für den Nutzer sollte ausschließlich persönlich an die Erziehungsberechtigten bzw. einen bevollmächtigten Vertreter des Nutzers, mit den entsprechenden Hinweisen auf die Bestandteile des Leihvertrags und des verbindlichen Rückgabetermins (ist gleich Attest-Zeitraum) erfolgen. Außerdem nur nach Unterzeichnung des Leihvertrags und konkretem Hinweis auf Art und Weise der Nutzung sowie der Haftung bei unsachgemäßer Behandlung oder mutwilliger Zerstörung.

Leihvertrag Anlage 1 / Kopiervorlage

Ablaufvorschlag:

- Attest oder Bedarfsanzeige liegt vor, Klassenleitung vereinbart kurzfristig Termin mit Erziehungs- oder Zeichnungsberechtigtem des Nutzers
- Leihvertrag (2fach) durchsprechen, ausfüllen und unterzeichnen, ein Schulexemplar, ein Nutzerexemplar plus Gerät mit Zubehör aushändigen
- **Schulexemplar bitte dann direkt scannen und per Mail an**

digitale-schule@hef-rof.de

Dies ist ein Vorschlag zur weiteren Vorgehensweise, die Entscheidung dazu obliegt der Schule:

- Das Original verbleibt z.B im Schulsekretariat oder bei der Klassenleitung
- Wiedervorlage drei Schultage vor dem vereinbarten Rückgabetermin! Zu diesem Zeitpunkt könnte die Schulverwaltungskraft den Leihvertrag in das Fach der zuständigen Lehrkraft legen, um das Gerät nach Rückkehr des Schülers in Empfang zu nehmen und die Vollständigkeit zu prüfen. Alternativ verwaltet die Klassenleitung die Rückgabetermine selbst.

WICHTIG: Kopie des unterzeichneten Vertrages umgehend an digitale-schule@hef-rof.de



2. Geräte / Wartung /Ersatzteile/Reparatur

Um das geliehene Endgerät im häuslichen W-Lan des Nutzers anzumelden, steht eine Handlungsanweisung - Anlage 2 - für die Anbindung an das private häusliche WLAN oder LAN zur Verfügung. PDF-Dateien der Handlungsanweisungen werden auf die Geräte aufgespielt.

Alle Wartungs- und Reparaturvorgänge müssen mit Informationen an digitale-schule@hef-rof.de angemeldet oder angezeigt werden.

Bitte füllen Sie die Reparaturanzeige – Anlage 5 - mit den entsprechenden Angaben aus und senden diese mit dem Betreff

Reparaturanzeige an digitale-schule@hef-rof.de.

Die Rückgabe der Geräte an die zuständige Stelle des Landkreises Hersfeld-Rotenburg wird dann vereinbart.

Unumgänglich ist eine **befestigte Kopie des Reparaturauftrages am Gerät** (Original verbleibt in der Schule)

3. Haftung

Die Haftung für die Endgeräte geht, mit dem geschlossenen Vertrag, auf den Nutzer bzw. die Erziehungsberechtigten über. Meldungen über defekte Geräte, gestohlene Geräte oder sonstige Vorfälle, bitte sofort an digitale-schule@hef-rof.de

Der Landkreis Hersfeld-Rotenburg als Schulträger wird hier, im Rahmen seiner Aufgaben bei der Lösung von rechtlichen Fragen und ungeklärten Situationen beratend und helfend an der Seite der Schulen stehen!



4. Rückgabe

Im Leihvertrag sind Datum und Ort der Rückgabe verpflichtend vereinbart worden, ebenso die Rückgabe für das Zubehör.

Mit der Rückgabe des Geräts ist die Rückgabebestätigung (Leihvertrag Seite 4) auszufüllen und zu unterzeichnen. Bitte unbedingt sichtbare Mängel protokollieren und den von Schule und Nutzer unterzeichneten Rückgabebeleg an

digitale-schule@hef-rof.de

senden!

Vor der nächsten Ausleihe des Leihgeräts ist es unumgänglich, dass diese zurückgesetzt werden. In diesem Handbuch finden Sie als Anlagen 6 und 7 entsprechende Handlungsanweisungen je nach Geräteart.

5. Datenschutz

Die gültige Fassung der Datenschutz-Grundverordnung wurde in den Leihvertrag eingearbeitet.

6. Weitere Punkte

Bitte nutzen Sie für alle Anfragen, Ausleihanzeigen und Änderungsmitteilungen die E-Mail-Adresse

digitale-schule@hef-rof.de

C) Dokumente zur Verwendung / Kopiervorlagen

Anlage 1	Leihvertrag mit Anlagen und Rückgabebestätigung
Anlage 2	Handlungsanweisung für die Einbindung in das häusliche WLAN für das I-Pad
Anlage 3	Handlungsanweisung für Verbinden Stift und Tastatur mit I-Pad
Anlage 4	Handlungsanweisung für die Einbindung in das häusliche WLAN für das Notebook
Anlage 5	Reparaturanzeige I-Pad / Notebook
Anlage 6	Anleitung Zurücksetzen I-Pad nach Rückgabe
Anlage 7	Anleitung Zurücksetzen Notebook nach Rückgabe
Anlage 8a	Einwilligung Videokonferenz Anwesende
Anlage 8b	Einwilligung Videokonferenz Zugeschaltete



D) Häufig gestellte Fragen

Hier werden Sie als Ergänzung wichtige Informationen finden, die sich im Laufe der Zusammenarbeit ergeben. Haben Sie wichtige Hinweise senden Sie diese bitte an

digitale-schule@hef-rof.de